

1. Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel nimmt die von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
  - a. die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet Bornheim entsprechend § 65 Abs. 2 Ziffer 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in Verbindung mit § 76 Ziffer 2 SchulG zu beteiligen,
  - b. die Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Niederkassel, Swisttal und Wesseling gem. § 80 SchulG abzustimmen.
2. Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, für den Schulstandort Merten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, die Martinusschule zu einer dreizügigen Grundschule mit Betreuungsmöglichkeiten im Ganztags für alle Schüler zu erweitern und die Sekundarschule ggf. zu einer Vierzügigkeit am Standort Merten u.a. unter Berücksichtigung auch der Anforderungen des Schülerspezialverkehrs und der Parkplatzsituation in der Ortschaft Merten zu entwickeln.